

Stiftung „Bewusst in die Zukunft“

Satzung in der Fassung vom 02.03.2016

§1

Die Treuhandstiftung bzw. fiduziarische Stiftung führt den Namen Stiftung „Bewusst in die Zukunft“. Sie wird von Florian Schulze, Am Oberhof 3, D - 36304 Alsfeld, gegründet (auch Sitz der Stiftung) von Thorsten Schmitt, Lauterbacher Str. 35, D - 36318 Schwalmtal, als Vorstand geführt und vom Treuhänder, der Neue Perspektive Medien eG., Lauterbacher Str. 35, D - 36318 Schwalmtal, verwaltet.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung, die Förderung von Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie die Unterstützung von Personen i.S. des §53 AO.

Das Stiftungsgeschäft wird verwirklicht durch Unterstützung in Form von Dotation (Zustiftungen) nach der Gründung, fachlicher Hilfestellung und -vermittlung, Informationsaustausch, Beratung, gemeinsame Übungen, Seminare und Workshops, Geld- und Sachspenden, Aufklärung, Prävention und Veranstaltungen.

Als Stiftungsvermögen übereignet der Stifter dem Treuhänder eine Betrag in Höhe von 1.-€ (ein Euro) mit dem weiteren Zweck der Mittelbeschaffung und der Auflage, dieses Stiftungsvermögen zu erhalten und es zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu verwenden.

Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

- Begleitung der Menschen in allen Übergangsphasen der Schul-, Berufs- und Lebensbildung sowie der Zukunftssicherung im Bereich Bildung, Erziehung und Wissen. Lernhilfe, Nachhilfe, Fachkurse, Fachseminare zählen hierzu.
- Förderung von Bildungs-, Lehr- und Ausbildungseinrichtungen, die kulturell, wissenschaftlich und erzieherisch zu fördern sind.
- Förderung von Bildungsmaßnahmen durch Unterstützung von steuerbegünstigten Körperschaften und deren Einrichtungen im Bereich Bildung und Erziehung.
- Unterstützung für Flüchtlinge und Migranten im Bereich Bildung und Erziehung.
- Aktionen im Bereich Verbraucherberatung zur Integration und Bildung bei Zuwanderern.
- Förderung sozialer und erzieherischer und bildungstechnischer Belange der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie des Wohlfahrtswesens.
- Unterstützung und Förderung von Bildungsprojekten im Bereich neue Medien.
- Unterstützung von Einrichtungen der Bildung und Erziehung, die Sorge für Personen übernehmen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes der unmittelbaren Hilfe in bestimmten Lebenssituationen bedürfen, wegen ihrer wirtschaftlichen Notlage der finanziellen Unterstützung bedürfen oder denen eine der vorstehend beschriebenen Notlagen droht.
- Die Stiftung kann Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke von Körperschaften des öffentlichen Rechts beschaffen, ihre Arbeitskräfte anderen Personen, Unternehmen oder Einrichtungen für steuerbegünstigte Zwecke zur Verfügung stellen oder ihr gehörende Räume einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zur Benutzung für deren steuerbegünstigte Zwecke überlassen.
- Unterstützung in Form von fachlicher Hilfestellung, Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und Seminaren und anderen Veranstaltungen, Informationsaustausch, Beratung, gemeinsamen Übungen, Aufklärung, Prävention, den Einsatz von Hilfspersonal sowie die Vermittlung von weiterführenden und unterstützenden Fachleuten.

§2

Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3

Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Stifter sowie seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

1. Die Höhe des Grundstockvermögens beträgt 1.-€ (ein Euro), es ergibt sich weiter durch das Stiftungsgeschäft und durch Zustiftung nach der Gründung.
2. Abweichend von diesem Grundsatz ist der Treuhänder mit Zustimmung des Stifters berechtigt, in einzelnen Geschäftsjahren auch das Vermögen selbst anzugreifen, wenn die Rückführung des entnommenen Betrages sichergestellt ist oder die Inanspruchnahme des Stiftungsvermögens wegen wesentlicher Änderungen der Verhältnisse zwingend erforderlich erscheint.
3. Die Stiftung kann Zustiftungen, Spenden und Zuwendungen von Todes wegen annehmen.
4. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - a) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens der Zustiftungen
 - b) aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundstockvermögens bestimmt sind

§5

Bei Aufhebung oder Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Stiftungsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke der Volks- und Berufsbildung, die Förderung von Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie die Unterstützung von Personen i. S. des §53 AO.

§6

Satzungsänderungen können vom Stifter und Treuhänder der Stiftung „Bewusst in die Zukunft“ durchgeführt werden, soweit dadurch die Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung nicht verletzt werden. Satzungsänderungen sind mit den zuständigen Finanzbehörden abzustimmen.

Alsfeld, 02.03.2016

Stifter:




Florian Schulze

Treuhänder:



Neue Perspektive Medien eG.

Vorstand:



Thorsten Schmitt